

**Wiener Schul- und Lehrerfragen**

Zur Eröffnung der gewerblichen Fortbildungsschulen in Wien. — Wie es im nächsten Jahre in diesen Anstalten ausfallen wird. — Die Zukunft des Gewerbebestandes. — Die Entscheidung des Fortbildungsschulrates. — Die ausgebliebene Lehrergehaltsregulierung. — Warum die Sanktionierung des Gehaltsgesetzes erwartet wird.

Endlich hat sich auch im Fortbildungsschulrat die Erkenntnis durchgerungen, daß mit dem Unterricht an den gewerblichen Fortbildungsschulen begonnen werden muß. Allerdings werden nur die Schüler der obersten Jahrgänge und jene, welche im letzten Lehrjahr stehen, einen Unterricht genießen. Damit ist der Fortbildungsschulrat über seinen anfänglich gefaßten Beschluß, der bloß bezweckte, die Schüler der obersten Jahrgänge einzuberufen, hinausgegangen. Jetzt wäre es nur noch nötig, den weiteren Schritt zu wagen und zu sagen: Ist der Unterricht für eine Gruppe von Schülern notwendig, dann ist er es sicherlich auch für alle andern, womit eine schwere Schädigung des Fortbildungsschulwesens vermieden würde. Jene Kreise, die sich anfänglich gegen die strikte Durchführung des Fortbildungsschulgesetzes ausgesprochen haben und für eine Verkürzung des Unterrichtes eingetreten sind, werden hiemit auf die sicher eintreffenden Möglichkeiten aufmerksam gemacht. Im nächsten Jahre wird es vor allem in den meisten Schulen keine dritten Jahrgänge geben, da nur mehr die ersten Jahrgänge des Schuljahres 1913/14, welche nunmehr im Schuljahre 1915/16 die zweiten Jahrgänge darstellen, und ferner alle bis 1. Oktober d. J. neu Eingetretenen vorhanden sind. Bei Annahme einer dreijährigen Lehrzeit, wie dieselbe heute schon in vielen Gewerben besteht, können diese Schüler überhaupt nicht in den dritten Jahrgang gelangen, da sie mittlerweile frei werden. Da das alle jene Schüler betrifft, welche im laufenden Schuljahre die erste Klasse besucht haben, sowie jene, welche heuer die erste Klasse besuchen sollten, so folgt daraus, daß bei Gewerben mit dreijähriger Lehrzeit durch zwei Jahre hindurch die dritten Klassen entfallen. Bedenkt man nun, daß der Lehrling gerade im dritten Lehrjahre eine Vertiefung seines gesamten Sachwissens zu erwarten hat,

so kann man erwarten, daß großer Schaden dem Gewerbebestand durch den Ausfall der dritten Jahrgänge durch zwei Jahre hindurch erwachsen muß.

Bleibt man weiter in Betracht, daß nach dem Kriege ein großer wirtschaftlicher Aufschwung zu erwarten ist, da es sich darum handeln wird, neue Absatzgebiete zu erobern und die innegehabten zu behaupten, so ist klar, daß eine bedeutende Nachfrage an tüchtig vorgebildeten Gehilfen sein wird, die aber durch selbstredend überall fehlen werden. Deshalb ist es gut, sein Haus beiseiten zu bestellen und Vorseorge für kommende Geschlechter zu treffen.

Das lehrt uns am besten die Zeit, in der wir gegenwärtig leben. Wo wären wir heute, wenn wir nicht schon in den vergangenen Friedensjahren für den uns aufgezwungenen Krieg vorgeforgt hätten? Die große Zeit, in der wir leben, kann kleinlich denkende Menschen nicht brauchen. Daß es möglich ist, alle Schüler einzuberufen, ist sicher. Es muß nur der Wille dazu vorhanden sein. Was auf dem Lande Niederösterreich, was in andern Staaten möglich war, muß auch in der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien durchzuführen sein. Es muß, wie gesagt, nur aufrichtig gewollt werden, dann ist uns um die Zukunft des Wiener Gewerbebestandes nicht bange. Die Entscheidung liegt nun beim Fortbildungsschulrat.

Die zum Jahreswechsel in Aussicht gestellte Regelung der Lehrerbezüge, um die seit langer Zeit gekämpft wurde, ist ausgeblieben. Die Zeit ist nicht günstig zur Erörterung materieller Fragen, und man könnte es der Lehrerschaft leicht zum Vorwurf machen, daß sie in dieser Zeit der schwersten Bedrängnisse des Vaterlandes an die Erfüllung ihrer Forderungen denkt. Man darf jedoch nicht vergessen, daß diese Forderungen gestellt wurden, nur aus der tiefsten wirtschaftlichen Not heraus, daß diese Not nun eine geradezu unerträgliche geworden ist, daß die Forderung aller Lebensbedürfnisse in einer Weise zugenommen hat, die dem Lehrer die aller schwersten Entbehrungen auferlegt. Seine Lebensführung hört auf, eine menschenwürdige zu sein; deshalb müssen die Lehrer Niederösterreichs auf die Sanktionierung des Gehaltsgesetzes dringen, weil wir uns in dieser schweren Zeit nicht können ausschalten lassen aus dem Kreis derjenigen, welche ihre Pflicht tun dem Vaterlande, den Helden auf den Schlachtfeldern gegenüber. „Wir müssen,“ heißt es in einer Zuschrift aus Lehrentreisen, „in unsern Gemeinden mit gutem Beispiel vorangehen; wir Lehrer müssen zunächst zeigen, wie sich echte Vaterlandsliebe betätigt. Unser Tun weckt das Wirken der andern; wir können nicht Wohlthäter, Spender, Helfer werden und selber mit leeren Händen abseits stehen; mit vollen Händen zu kommen, hindern uns jedoch unsere leeren Taschen, und das ist ein böses Uebel. Ja, aber die Bededung, sagen jene, die Schuld an der Verzögerung sind. Nun, wir glauben, wenn sie in andern Ländern gefunden wurde, wird man sie in Wien und Niederösterreich auch finden.“